



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt - I/K2 (Wege- und externe Kosten, Maut,
Verkehr und Umwelt)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 323.540/0012- I/K2/2012	UV/GSt/Hu	Franz Greil	DW 2262 DW 2105	09.07.2012

Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festlegung der Vignettenpreise (VignettenpreisVO 2012)

Das Bundesstraßenmautgesetz (BStMG) sieht eine jährliche Anpassung der Mauttarife an den Harmonisierten Verbraucherpreisindex vor. Diese beträgt 3,6% (Bemessungszeitraum Jänner bis Dezember 2011) für Vignetten, die ab dem 1. Dezember 2012 für Kfz mit weniger als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht zur Benützung des hochrangigen Autobahn- und Schnellstraßennetzes berechtigen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt gegen die Valorisierung im gegenständlichen Verordnungsentwurf keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.